BetriebinBestform.

E-Learning Arbeit & Gesundheit, Hygiene und Compliance

Themenübersicht

Rechtssichere Online - Qualifikation, Unterweisung und Dokumentation

Mit unseren interaktiven und multimedialen E-Learning Modulen vermitteln Sie alle rechtlich geforderten Wissensinhalte auf eine moderne und nachhaltige Weise.

Entstanden sind 10 Online-Qualifizierungen für Fahrer und Bediener von mobilen Arbeitsmitteln und über 120 Standard Online-Unterweisungs-Module. Alle Inhalte lassen sich kundenspezifisch anpassen.



Die Inhalte basieren auf den Regelwerken der staatlichen Aufsichtsbehörden und den der gesetzlichen Unfallversicherungsträger sowie den Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis.

Referenzen (Auszug):

e.on, thyssenkrupp, P&G, McDonald's, LIDL, Austrian Energy Agency, Audi, DEPOT, GISA, Diversey, Vattenfall, METRO, Fraunhofer IAO, amazon, SICK Sensor Intelligence.

Online – Qualifizierungen

Als einziger Anbieter im deutschsprachigen Raum (D-A-CH) verfügen wir über Online – Lernmodule zum theoretischen Teil der allgemeinen Ausbildung für alle gängigen mobilen Arbeitsmitteln, vom kleinen Elektrokarren bis bin zum mehrachsigen Mobilkran. Hinzu kommen die erforderlichen Wiederholungs-unterweisungen mit jährlich wechselnden Inhalten.

Kompetente Erstellungspartnerschaften

Vor über 30 Jahren entstand bereits der theoretische Teil der allgemeinen Ausbildung zu Gabelstaplerfahrern im Auftrag der BG HW (damals GroLa BG). In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Branchenführern wurden die Inhalte stetig aktualisiert und weiter ausgebaut, sodass die Ausbildung zum klassischen Frontgabelstapler durch Ausbildungen zu Kommissionierstaplern, Schubmaststaplern und Teleskopstaplern komplettiert wurde.

Abgeschlossen wird jede Ausbildung durch einen Abschlusstest, in dem per Zufall Testfragen aus einem Fragenpool ausgewählt werden, von denen 80 % richtig beantwortet werden müssen. Das mit Abstand umfangreichste Ausbildungsprogramm ist der Mobilkranführer, das in Zusammenarbeit mit der Firma LIEBHERR entstanden ist.

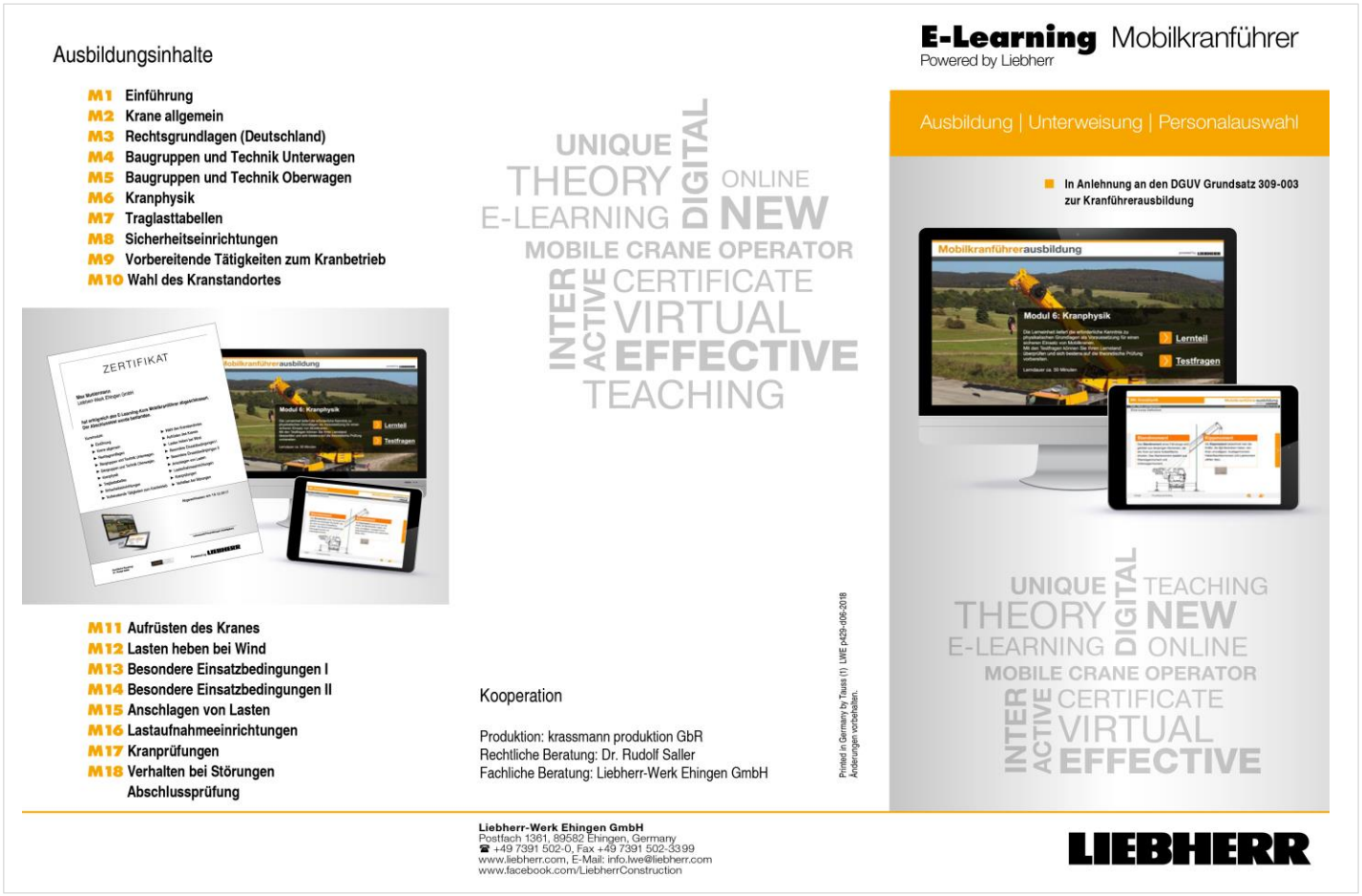

Flyer: Fa. Liebherr 2018

Vertriebs- und Ausbildungspartnerschaften übernehmen die praktische Ausbildung

Qualifizierungen zu mobilen Arbeitsmitteln bestehen immer aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Den praktischen Teil übernehmen verschiedene Fahrschulen und Akademien, mit denen wir teilweise ebenfalls seit mehreren Jahrzehnten erfolgreich zusammenarbeiten.

Darüber hinaus verwenden über 150 weitere Akademien, Verlage und Bildungseinrichtungen neben unseren Online-Schulungsmedien, auch unsere PowerPoint – Präsentationen, Testbögen und Ausweisdokumente.

Online – Unterweisungen

Rechtssicherer Einsatz von E-Learning Modulen in der betrieblichen Unterweisung

Unterweisungen unterscheiden sich von Qualifizierungs- und sonstigen Informationsmaßnahmen durch Inhalt, Rechtsgrundlage und Wiederholungsintervallen. Unabhängig von bestehenden Qualifizierungen, müssen alle Mitarbeiter*innen regelmäßig oder anlassbezogen unterweisen werden (u. a. gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Arbeitsschutzgesetz §§ 12 und 15 sowie der DGUV Vorschrift 1 §§ 4 und 15).

Erfolgt die Unterweisung mit elektronischen Medien, so sind ebenfalls die Forderungen der DGUV Information 211-005 „Unterweisung – Bestandteil des betrieblichen Arbeitsschutzes“ zu berücksichtigen.

Rechtssicherheit entsteht nicht durch die inhaltliche Gestaltung der Unterweisungsmodule. Die Rechtssicherheit entsteht erst durch den betrieblichen Prozess bestehend aus: Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung, Festlegen von Schutzmaßnahmen und der Erstellung von Betriebsanweisungen. Auf der Grundlage der ausgehängten Betriebsanweisungen sind die jährlichen Unterweisungen durchzuführen.

Vorbereitende Maßnahmen

Die vorbereitenden Maßnahmen bestehen aus einer **Gefährdungsbeurteilung**, aus der die technischen, organisatorischen und persönlichen **Schutzmaßnahmen** abgeleitet werden. Die „persönlichen Schutzmaßnahmen“ in Form von Kenntnissen und Verhaltensregeln für die Mitarbeiter*innen müssen in **Betriebsanweisungen** festgeschrieben werden. Diese Anweisungen sind in den jeweiligen Geltungsbereichen frei zugänglich auszuhängen. Darüber hinaus sind die Inhalte den Mitarbeitenden durch Unterweisungen zu vermitteln. Die Durchführung obliegt dem Vorgesetzen und hat in Form eines persönlichen Gespräches zu erfolgen.

Vorbereitende Maßnahmen: Mit der Gefährdungsbeurteilung die Unterweisungsinhalte ermitteln

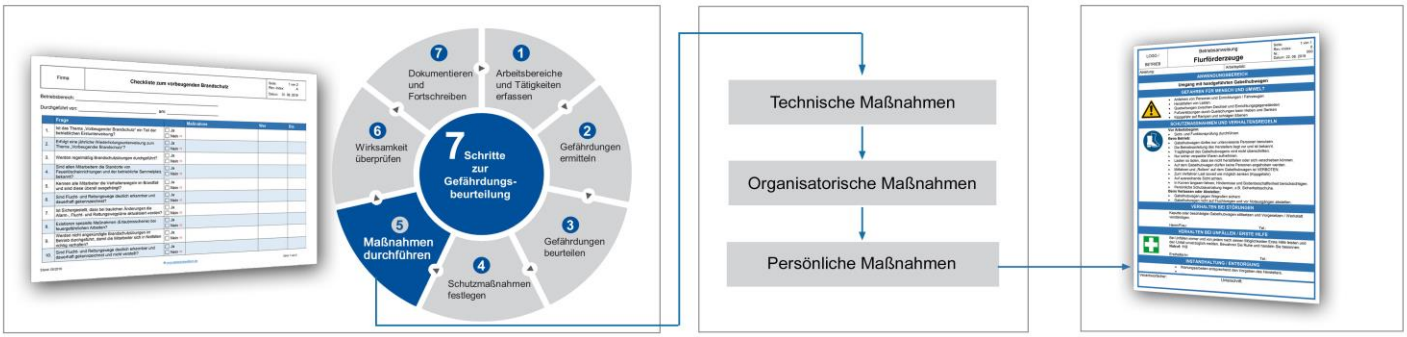

Umsetzung der betrieblichen Unterweisungen



Unfallversicherungsträger und Rechtsprechung sind sich einig: „Die Unterstützung mit elektronischen Hilfsmitteln soll und kann nicht die persönliche Unterweisung und das Mitarbeiter*innengespräch durch den jeweiligen Vorgesetzten vor Ort ersetzen“.

Für die rechtssichere Umsetzung der betrieblichen Unterweisung mit der Unterstützung von Selbstlernanteilen muss jedes Unternehmen festlegen, welche Unterweisungsinhalte über elektronische Medien vermittelt werden können und welche Wissensinhalte oder Kompetenzen nur durch das persönliche Gespräch oder Übungen vermittelt werden können und dürfen.

Anhaltspunkte zur Klärung dieser Frage sind u. a.:

- Inhalte sind Stoff- oder Prozessspezifisch (Betriebsanweisungen nach GefSoffV).
- Rechtsgrundlage verlangt explizit eine mündliche Unterweisung.
- Der Einsatz von PSA der Kategorie III (Verwendung muss geübt werden!).
- Alle Lern- und Kompetenzbereiche, die nicht zur Umsetzung als E-Learning geeignet sind.

Diese Festlegung kann z. B. über eine, aus dem Qualitätsmanagement bekannte, Verfahrensanweisung erfolgen. In dieser wird festgelegt, wie die Unterweisungsinhalte zu vermitteln sind. So kann ein erheblicher Teil der Wissensvermittlung elektronisch erfolgen. Die verbleibenden Gesprächs- oder Übungsinhalte werden ermittelt und verbindlich festgelegt.

In den einzelnen Modulbeschreibungen geben wir den Unterweisungsverantwortlichen konkrete Hinweise zu ratsamen oder gebotenen Ergänzungsmaßnahmen.

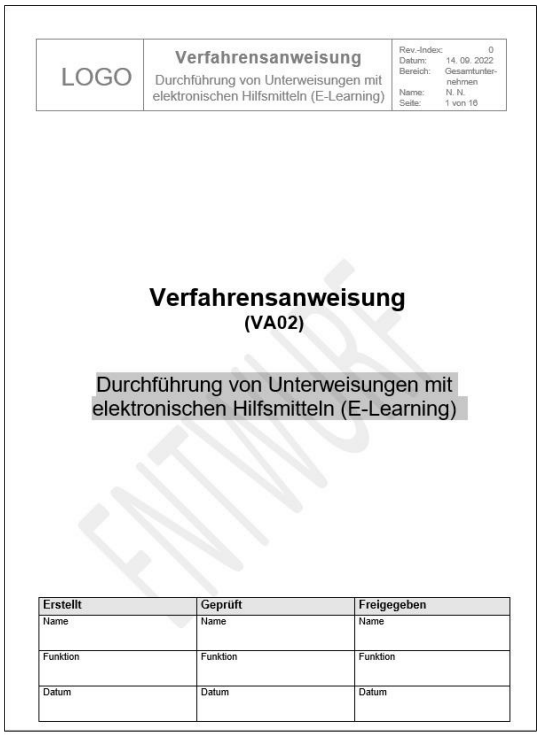

LOGO | Verfahrensanweisung – Durchführung von Unterweisungen mit elektronischen Hilfsmitteln (E-Learning) | Rev.-Index: 0 | Datum: 14. 09. 2022 | Bereich: Gesamtunternehmen | Name: N. N. | Seite: 1 von 16

Verfahrensanweisung
(VA02)

Durchführung von Unterweisungen mit elektronischen Hilfsmitteln (E-Learning)

ENTWURF

Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Name	Name	Name
Funktion	Funktion	Funktion
Datum	Datum	Datum

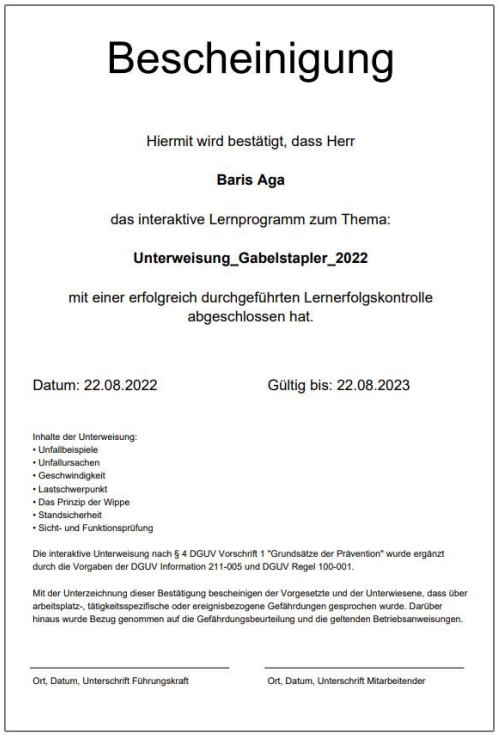

Bescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass Herr

Baris Aga

das interaktive Lernprogramm zum Thema:

Unterweisung_Gabelstapler_2022

mit einer erfolgreich durchgeführten Lernerfolgskontrolle abgeschlossen hat.

Datum: 22.08.2022 Gültig bis: 22.08.2023

Inhalte der Unterweisung:
- Unfallbeispiele
- Unfallursachen
- Geschwindigkeit
- Lastschwerpunkt
- Das Prinzip der Wippe
- Standsicherheit
- Sicht- und Funktionsprüfung

Die interaktive Unterweisung nach § 4 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" wurde ergänzt durch die Vorgaben der DGUV Information 211-005 und DGUV Regel 100-001.

Mit der Unterzeichnung dieser Bestätigung bescheinigen der Vorgesetzte und der Unterwiesene, dass über arbeitsplatz-, tätigkeitsspezifische oder ereignisbezogene Gefährdungen gesprochen wurde. Darüber hinaus wurde Bezug genommen auf die Gefährdungsbeurteilung und die geltenden Betriebsanweisungen.

Ort, Datum, Unterschrift Führungskraft

Ort, Datum, Unterschrift Mitarbeitender

Der Nachweis über die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch eine personenbezogene Bescheinigung / Zertifikat, in dem Namen, Gültigkeitsbeginn und -dauer und die vermittelten Inhalte stehen.

Aufbau der Lernmodule

Die Selbstlernmodule bestehen aus einem Lern- und einem Testteil.





Der Lernteil vermittelt auf abwechslungsreiche Weise die rechtlich vorgegebenen und betrieblich ermittelten Wissensinhalte. Die Lernzeit kann je nach Thema sehr unterschiedlich sein und beträgt im Durchschnitt 15 bis 20 Minuten. Zu jedem Wissensinhalt gehören passende Testfragen. Die Testfragen befinden sind in einem Fragenpool von mindestens 15 Testfragen (Multiple- oder Single Choice) pro Modul. Auf diese Testfragen kann in unterschiedlicher Weise zugegriffen werden. Wurden 80% der Fragen richtig beantwortet, gilt der Test als bestanden.

Der Vermerk „Bestanden“ wird auch in LMS (Learning Management System) dokumentiert und der Zertifikatausdruck freigegeben.

Didaktischer Ansatz

Die individuellen Lernvoraussetzungen sind bei jedem Lernenden anders. Die einzige Möglichkeit, die ein „Standardmedium“ besitz, dieser Vielfältigkeit zu begegnen, sind die (Lern-) Methodenvielfalt und der Praxisbezug. Die Methodenvielfalt wird gewährleistet durch unterschiedliche Übungstypen, Interaktions-möglichkeiten, Medienformen und Lernpfade. Der Praxisbezug wird sichergestellt, indem z. B. die meist verwendetet Arbeitsmittel genutzt werden, um diese in ihrem praktischen Einsatz zu zeigen.

Damit verfolgen wir einen *explorativen selbstgesteuerte Lernansatz*, in dem die Lernenden einerseits dazu angeleitet wird, ein Transferprozess auf sein Arbeitsgerät und -umfeld zu leisten und anderseits externe Verknüpfungen zu weiteren Informationsquellen oder Anschauungsmaterialien anzubieten.

Medienformen

Unsere Lernmodule bestehen aus Medienformaten wie Texten, Grafiken, Bildern, Animationen, Videos und Sprechertexten. Hinzu kommt die weitere Einbindung „externer“ Medien wie YouTube, Podcasts oder sonstige „Fremdinhalte“, die das Verständnis und damit die Lernwirkung erhöhen. Neben der Medien-vielfalt, liegt der Kern der interaktiven Anwendung in dem Angebot verschiedener Übungsformate.

Aktualitätsgarantie

Alle Module werden kontinuierlich auf geänderte rechtliche Grundlagen hin geprüft und bei Bedarf geändert und zeitnah ausgewechselt. Spätestens einmal jährlich werden alle bestehenden Module in aktualisierter Form veröffentlicht. Neben geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen geht es hierbei vor allem um die Abwechslung für die Lernenden und die Einbindung neuer Erkenntnisse, Rahmenbedingungen und ggf. Unfallgeschehen. Darüber hinaus wird der Bestand an vorhandenen Modulen kontinuierlich erweitert. Alle geänderten und neuen Module stehen immer allen Lizenznehmern zur Verfügung.

- ☑ Kontinuierliche Anpassung an rechtliche Änderungen
- ☑ Jährlich veränderte Schwerpunkte und Aktualisierungen
- ☑ Jährlich neue Inhalte zu verschiedenen Themen

Firmenspezifische Erstellung

Natürlich kommt es immer wieder vor, dass Unternehmen spezielle Verfahren, Prozesse oder sonstige Qualifizierungsanforderungen haben, die eine individuelle Erstellung von Inhalten erfordern. Sollte dies der Fall sein, sprechen Sie uns an.

Vorteile von E-Learning für das Unternehmen

- Hohe Rechtssicherheit durch einen dokumentierten Unterweisungsprozess
- Geringe Kosten und Zeitaufwand
- Flexibler Einsatz (zeit- und ortsunabhängig)
- Geeignet für erfahrene und neue Mitarbeiter*innen
- Fortlaufende Aktualisierung der Inhalte

Vorteil und Nutzen über die gesetzlichen Forderungen des Staates und der Unfallversicherungsträger hinaus:

- Nachweisbar einheitlicher Qualifikationsstandard auch über verschiedene Standorte hinweg
- Imagegewinn durch die externe Darstellung moderner Qualifizierungsformen
- Erfüllung von Forderungen anderer Anspruchsteller, wie DIN EN ISO 9001, ISO 45001:2018, SCC-Checkliste 3.1, 3.5, 3.8 und EFQM.

Vorteile von E-Learning für den Lernenden

- Abwechslungsreiche und kurzweilige Aufbereitung der Lerninhalte
- Bestimmung des eigenen Lerntempos
- Umfangreiche Übungsformen und Testfragen zur Vorbereitung auf den Abschlusstest
- Verlinkung zu anderen Wissensquellen

Einfache Preisgestaltung

Grundsätzlich werden nur Jahreslizenzen angeboten, die sich automatisch verlängern, jedoch jederzeit bis zum Ablauf der Jahresfrist gekündigt werden können.

Die Module werden einzeln oder alle zu einem **Pauschalpreis** verkauft. Dabei ist die Anzahl der genutzten Module unerheblich. Ebenfalls im Preis enthalten sind individuelle Anpassungen, die aufgrund der spezifischen Gefährdungssituation des Kunden erforderlich sind.

Sprachversionen

Alle E-Learnings und PowerPoint können Sie auch als Sprachversionen erhalten. Aufgrund der Anzahl der gewünschten Sprachen und der Vielfalt der Produkte, ist es für uns nicht darstellbar, alle Kurse in allen Sprachen vorzuhalten. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir machen Ihnen dann ein individuelles Angebot.



Verfügbare Sprachenversionen (Sprachcodes nach ISO-639-1):

Bulgarisch (bg), Chinesisch (cn), Tschechisch (cs), Dänisch (da), Griechisch (el), Englich GB (en), Englisch USA (enu), Spanisch (es), Finnisch (fi), Französisch (fr), Ungarisch (hu), Indonesisch (id), Italienisch (it) Japanisch (jp), Koreanisch (ko), Niederländisch (nl), Norwegisch (no), Polnisch (pl), Portugiesisch (pt), Rumänisch (ro), Russisch (ru), Slowenisch (sl), Slowakisch (sk), Schwedisch (se), Thai (th), Türkisch (tr), Hebräisch (Israel) (he), Niederländisch Belgien (nlb), Kroatisch (hrv).

Themenübersicht zu unseren E-Learning Kursen

Nachfolgend ein Überblick über die Qualifizierungsmodule und die aktuell über 110 Unterweisungs-themen, die fortlaufend und auf Kundenwunsch ergänzt werden.

Qualifizierungsmodule zu mobilen Arbeitsmitteln

Theoretische Ausbildungen mit mehreren Modulen und einem Abschlusstest

X 01	Mobilkranführerausbildung (18 Module) *
X 02	Kranführerausbildung (Hallen- und Portalkran) (6 Module)
X 03	Anschlagen von Lasten (2 Module) *
X 04	Gabelstaplerfahrerausbildung (12 Module) – Frontgabelstapler *
X 05	Gabelstaplerfahrerausbildung (9 Module) – Schubmaststapler *
X 06	Teleskopstaplerausbildung (5 Module)
X 07	Hubarbeitsbühnenausbildung (4 Module)
X 08	LKW-Ladekranausbildung (5 Module)
X 09	Erdbaumaschinen (5 Module)
X 10	Kommissionierstapler (5 Module) *

Zu jeder dieser Ausbildungen existieren jährliche Wiederholungsunterweisungen, sowie eine PowerPoint-Präsentationen und ausdruckbare Testfragebogen.

siehe: www.betriebinbestform.de

Informationsmodule für Führungskräfte und Funktionsträger

A 01
Arbeitsschutz für Vorgesetzte (Rechtliche Grundlagen und Verantwortung)

A 02
Gefährdungsbeurteilung

A 03
Rechtssicher Unterweisen (ab 1. Quartal 2026)

A 04
Fremdfirmenunterweisung (ab 1. Quartal 2026)

A 05
Alkohol & Drogen

A 06
Fremdfirmenkoordinator

A 07
Beinaheunfälle

A 08
Sicherheitsbeauftragter

A 09
…

Erstunterweisung* für Mitarbeitende zum Arbeitsschutz

B 01
Erstunterweisung (Teil1)
Grundlagen, Geschichte, Verantwortung, Gefährdungen und Konsequenzen

B 02
Erstunterweisung (Teil2)
Sicherheitskennzeichnungen, Stolpern, Leitern, Heben und Tragen

B 03
Erstunterweisung (Teil3)
Brandschutz, Erste Hilfe, PSA, Lärmschutz, Gefahrstoffe

B 04
Abschlusstest zur Erstunterweisung

*Die Erstunterweisung ersetzt nicht die Pflichtunterweisungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (§ 12 Abs. 1). Sie dient lediglich der allgemeinen Einführung und zur Sensibilisierung für die Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Welche jährlichen Wiederholungsunterweisungen erforderlich sind, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung nach BetrSichV.

Jährliche Wiederholungsunterweisungen nach BetrSichV

(Grundlage dieser Unterweisungen sind eine Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen)

Mobile Arbeitsmittel (Unterweisungen zu konkreten Qualifikationen)

	C 01 Gabelstaplerfahrer
	C 02 Schubmaststapler
	C 03 Zugmaschinen (Schlepper) und Anhänger
	C 04 Mitgänger Flurförderzeuge
	C 05 Kranführer (Hallen- und Portalkran)
	C 06 Hubarbeitsbühnen
	C 07 Teleskopstapler
	C 08 LKW-Ladekran
	C 09 Erdbaumaschinen (Bagger)
	C 10 Dienstwagen allgemein
	C 11 Dienstwagen Herbst & Winter
	C 12 Anschlagen von Lasten
	C 13 Indoorschlepper
	C 14 E-Boy
	C 15 Kommissionierstapler
	C 16 Gabelstapler – Batterie laden
	C 17 Gabelstapler – Arbeitsbühne
	C 18 Gabelstapler – Öffentlicher Straßenverkehr

	C 19 Mobilkranführer
	C 20 Fahrrad und Pedelac
	C 21 **…**

Allgemeine Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

	D 01 Büroarbeitsplatz (Bildschirmarbeitsplatz)
	D 02 Brandschutz
	D 03 Erste Hilfe
	D 04 Heben und Tragen
	D 05 Gehörschutz
	D 06 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
	D 07 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)
	D 08 Defibrillator
	D 09 Alkohol und Drogen (Mitarbeiter*innenversion)
	D 10 Psychische Belastungen / Stress / Resilienz
	D 11 Hautschutz
	D 12 Sicherheitskennzeichnung
	D 13 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle
	D 14 Leitern und Tritte
	D 15 Homeoffice
	D 16 …

	Spezielle Themen zu Gefährdungen, Arbeitsmitteln und -prozessen
	E 01 Druckgasflaschen
	E 02 Explosionsschutz
	E 03 Arbeiten mit Druckluft
	E 04 Ladungssicherung auf Fahrzeugen
	E 05 Laserschutz
	E 06 Strahlenschutz
	E 07 Kältearbeitsplätze (ab 1. Quartal 2026)
	E 08 Alleinarbeit
	E 09 Batterieladegeräte
	E 10 Dieseltankstelle (ab 1. Quartal 2026)
	E 11 Hochdruckreiniger
	E 12 Winden, Hub- und Zuggeräte (ab 1. Quartal 2026)
	E 13 Einsatz von fahrbaren Arbeitsbühnen
	E 14 Arbeiten auf Fassadengerüsten
	E 15 Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen
	E 16 Sicheres Bedienen von Pressen (ab 1. Quartal 2026)
	E 17 Abfallsammlung
	E 18 Aufzüge

	E 19 Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
	E 20 Förderbänder
	E 21 Gasleitungen (ab 1. Quartal 2026)
	E 22 Gasschweißen
	E 23 Gleisbereiche (ab 1. Quartal 2026)
	E 24 Instandhaltung
	E 25 Erlaubnisscheine
	E 26 Hitzearbeitsplätze (ab 1. Quartal 2026)
	E 27 Lichtbogenschweißen (ab 1. Quartal 2026)
	E 28 Lockout-Tagout (LOTO)
	E 29 Hebebühnen (Werkstätten) (ab 1. Quartal 2026)
	E 30 Schlauchleitungen (ab 1. Quartal 2026)
	E 31 Spanabhebende Verfahren (Drehen, Bohren, Fräsen und Sägen)
	E 32 Stich- und Schnittverletzungen
	E 33 Schweißen und Schneiden
	E 34 Vibrationen und Schwingungen
	E 35 Handwerkszeuge
	E 36 Ziehen und Schieben
	E 37 Sicheres Arbeiten auf Baustellen

Spezielle Themen der Hygieneschulung (Lebensmittel / Gastro)

F 01
Infektionsschutz Folgebelehrung nach §43 IfSG

F 02
Personalhygiene

F 03
Mikrobiologie

F 04
Produkt- und Produktionshygiene

F 05
Küchenhygiene

F 06
Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Spezielle Informationsthemen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen

G 01
Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) Antidiskriminierung

G 02
Informationssicherheit

G 03
Datenschutz (DSGVO)

G 04
Compliance

G 05
Schicht- und Nachtarbeit

G 06
Mutterschutz

G 07
Jugendschutz

G 08
Arbeitszeitgesetz

G 09
Arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen

G 10
Energiemanagement (Energie sparen am Arbeitsplatz)

G 11
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Spezielle Themen zu Arbeitsstoffen nach GefStoffV

H 01 Gefahrstoffe
H 02 Gefahrstofftransport (Gefahrgut)
H 03 GHS (nicht mehr relevant)
H 04 Kühlschmierstoffe
H 05 Flüssiggase
H 06 Stäube (Steinstäube)
H 07 Wassergefährdende Stoffe
H 08 CMR-Stoffe
H 09 Flusssäure
H 10 Kohlendioxid
H 11 Säuren und Laugen
H 12 Legionellen
H 13 Sauerstoff
H 14 Stickstoff
H 15 Heiße Medien
H 16 Hydraulikflüssigkeiten
H 17 Mineralwolle-Dämmstoffe
H 18 Asbest

Elektrischer Strom – Gefahren und Schutzmaßnahme
K 01 Gefahren des elektrischen Stromes
K 02 Die 5 Sicherheitsregeln
K 03 Arbeiten unter Spannung
K 04 Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile
K 05 Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln (ortsfeste elektrische Betriebsmittel und stationäre Anlagen)
K 06 EMF (Elektromagnetische Felder)
K 07 Arbeiten mit elektrischen Arbeitsmitteln (ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln)
K 08